

## Regionalverband Neckar-Alb

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie und Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

gemäß § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 05.12.2023

- den Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb und
- den Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023) des Regionalplans Neckar-Alb

beschlossen. Es handelt sich um zwei separate Verfahren.

Neben textlichen Festlegungen zur Ermöglichung und Steuerung des Ausbaus der Windenergienutzung und der Solarenergienutzung werden Gebiete für Windenergienutzung und Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, verteilt über die gesamte Region Neckar-Alb (Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Landkreis Zollernalbkreis) festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Die Planentwürfe beider Teilregionalpläne samt Begründung mit Umweltbericht liegen vom 11.01.2024 bis einschließlich 11.04.2024 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

**Regionalverband Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 8.30 – 12.00 Uhr**

**Landratsamt Reutlingen, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen, Kreisbauamt, Etage 3, Vorraum zu den Zimmern 3.07 bis 3.10, Sprechzeiten: Mo., Di. und Do. 8.00 – 11.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.45 Uhr**

**Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Bürgerbüro, Erdgeschoss, Sprechzeiten: Mo. – Mi. 7.30 – 16.00 Uhr, Do. 7.30 – 17.30 Uhr, Fr. 7.30 – 12.30 Uhr**

**Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, Bauamt, Zimmer 322, Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.30 Uhr.**

Die Planentwürfe beider Teilregionalpläne samt Begründung mit Umweltbericht können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.rvna.de/formellebeteiligung](http://www.rvna.de/formellebeteiligung) eingesehen und abgerufen werden.

Zu den Planentwürfen, deren Begründungen und Umweltberichte kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Neckar-Alb bis spätestens 11.04.2024 über die Beteiligungsplattform unter [www.rvna.de](http://www.rvna.de) oder schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [beteiligung@rvna.de](mailto:beteiligung@rvna.de) Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Neckar-Alb prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in den Verfahren der Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Neckar-Alb liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des

Regionalverbandes Neckar-Alb ([www.rvna.de/Startseite/Datenschutzerklaerung](http://www.rvna.de/Startseite/Datenschutzerklaerung)) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Mössingen, 22.12.2023

gez.  
Eugen Höschele  
Verbandsvorsitzender